

BELASTUNGEN:

- Sowohl die Patienten als auch ihre Angehörigen sind durch Ernährungsprobleme belastet.
- Im Sterbeprozess verspüren wir keinen Hunger und Durst. Wir stellen das Essen und Trinken ein.

ABER WIR KÖNNEN EINEM STERBENDEN MENSCHEN AUCH ANDERE NAHRUNG GEBEN.

Wir können:

- Ihn zärtlich berühren
- Seine Hand halten
- Beruhigende Musik, seine Lieblingsmusik spielen
- Geschichten erzählen
- Uns gemeinsam mit ihm an Lebenssituationen erinnern
- Besondere Momente des Lebens in Erinnerung rufen
- Ihm sagen, was er uns gegeben hat, womit er uns froh gemacht hat
- Ihm sagen, was wir besonders an ihm schätzen und lieben
- Frische Blumen in den Raum stellen
- Eine Kerze anzünden
- Eine Duftlampe anzünden
- Gemeinsam beten



Postanschrift:

Lina-Leidl-Weg 1, 84307 Eggenfelden
office@hospizverein-rottal-inn.de
www.hospizverein-rottal-inn.de
Tel. 0 87 21 - 506 97 79

Einsatzleitung und Beratung:

Iris Riglsperger (08571) 92 20 77
Mobiltelefon: 0170-2144040

Spendenkonto:

VR-Bank Rottal-Inn
IBAN: DE84 7406 1813 0000 0291 65

www.hospizverein-rottal-inn.de



Ernährung und Flüssigkeit am Ende des Lebens

Entscheidungshilfe für
Patienten, Angehörige und Fachkräfte



**Im Mittelpunkt
steht der Mensch!**



**Hospizbegleitung
ist kostenfrei!**



Hospizverein Rottal-Inn e.V.



DAS ANBIETEN UND AUFNEHMEN VON NAHRUNG HAT EINE ZENTRALE SOZIALE, KULTURELLE, RELIGIÖSE UND PSYCHOLOGISCHE BEDEUTUNG UND BEGLEITET UNS DURCH UNSER GANZES LEBEN.

Menschen im Endstadium einer unheilbaren Erkrankung leiden häufig an Appetitlosigkeit und trinken nicht mehr viel. Dies kann ein erstes, natürliches und zu respektierendes Zeichen des beginnenden Sterbeprozesses sein. Für die Angehörigen, aber auch für das betreuende Team von Ärzten, Pflegekräften und anderen Mitarbeitern ist diese Situation oft sehr schwierig und erfordert ein großes Maß an Einfühlungsvermögen. Denn dadurch wird die Endlichkeit des Lebens und damit der nahe bevorstehende Tod bewusst. Häufig ist die künstliche Ernährung ein verzweifelter Versuch dieser Realität zu entgehen. Eine Ernährung zu diesem Zeitpunkt wirkt sich eher belastend als erleichternd auf den sterbenden Menschen aus.

Aber auch Menschen mit Diagnosen wie Demenz, apallischem Syndrom oder schwerem Schlaganfall stellen uns vor die Frage: Dürfen wir ihr Sterben zulassen?

Es gibt sicher keine Patentlösung für alle, denn jeder Mensch hat seine eigenen Wünsche und Vorstellungen. Wenn möglich, bestimmt der Patient selbst, ob, wann und wie viel Flüssigkeit und Nahrung er zu sich nehmen möchte.

Kann der Betroffene seinen Willen nicht mehr äußern, gilt die Entscheidung des Bevollmächtigten oder des Betreuers. Wenn keine Patientenverfügung vorliegt, muss der „mutmaßliche Wille“ des Kranken herausgefunden werden. Gerade wegen der großen emotionalen Belastung sollte die Entscheidung, ob Flüssigkeit oder künstliche Ernährung verabreicht werden, nicht unter Zeitdruck und ohne Gespräche im Umfeld getroffen werden. Nur wenn diese schwerwiegende Entscheidung von allen Beteiligten getragen wird, kann eine gute Begleitung zu einem Sterben in Würde gelingen.

FOLGENDE FRAGEN SOLLTEN WÄHREND DES KRANKHEITSVORLAUFS IMMER WIEDER GESTELLT WERDEN:

- Ist die Krankheit so fortgeschritten, dass von der Terminalphase ausgegangen werden muss?
- Ist bei schwerkranken Menschen das abnehmende Bedürfnis nach Essen und Trinken als natürlicher Prozess zu werten?
- Liegt eine Patientenverfügung vor, in welcher der Patient seinen Willen festgelegt hat?

DIESER WILLE IST BINDEND UND RECHTSGÜLTIG!

- Wer wünscht die Infusion bzw. künstliche Ernährung? Patient, Familie, Pflegeteam, Ärzte, Betreuer, Sonstige?
- Lindert eine Flüssigkeitsgabe Beschwerden oder schafft sie neue Probleme?
- Ist „etwas tun“ leichter als „nichts“ zu tun?
- Was ist das Ziel der Behandlung?

MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DER KÜNSTLICHEN ERNÄHRUNG BZW. FLÜSSIGKEITSGABE BEI STERBENDEN:

- Vermehrte Schleimsekretion
- Dadurch Rasselatmung
- Notwendigkeit des Absaugens
- Häufig größere Atemnot
- Zunahme von Ödemen (Wassereinlagerungen)
- Häufigeres Erbrechen (Körper verwertet Nahrung nicht mehr)
- Mehr Schmerzen

ENTSCHEIDUNGSHILFEN PRO UND CONTRA FLÜSSIGKEITSGABE

- Eine einmal begonnene Flüssigkeitsgabe kann und darf auch wieder beendet werden; ihre Indikation muss immer wieder überprüft werden.
- Ein Kranker, der keinen Durst hat oder keine Infusion will, darf diese nicht gegen seinen Willen bekommen (Recht auf Selbstbestimmung).
- Es gibt keinen Beweis dafür, dass eine nur minimale Flüssigkeitsgabe das Sterben verkürzt – aber es vergrößert auch nicht das Leiden.
- Es gibt keinen Beweis dafür, dass Flüssigkeitsgabe das Sterben verlängert – aber es treten oft mehr Probleme auf (Husten, Atemnot, Erbrechen, Wassereinlagerungen, Notwendigkeit eines Blasen-katheters).
- Das Durstgefühl wird nicht durch Verabreichung von Infusionen, sondern durch gute Mundpflege gelindert.

**Zu diesen Fragen bieten wir gern Gespräche an.
Tel. 08571- 92 20 77**

